

**Hygiene- und Schutzkonzept
für die Durchführung von Wahlen unter Pandemiebedingungen
in der Gemeinde Oerlenbach mit Ihren Ortsteilen
Ebenhausen, Oerlenbach, Eltingshausen und Rottershausen**

Stand: 14.09.2021

Vorbemerkung

Die Gemeinde erstellt ein Hygiene- und Schutzkonzept für die Durchführung von Wahlen, damit die Infektionsgefahr reduziert wird.

Information der Wahlhelfer:

Die Wahlhelfer werden bereits bei der Wahleinweisung über die Maßnahmen dieses Hygiene- und Schutzkonzeptes in Kenntnis gesetzt. Sofern gewünscht, wird eine Ausfertigung des Konzeptes ausgehändigt. An den Wahllokalen befinden sich aktuelle Hinweise über die Infektionsschutzmaßnahmen.

Die betreffenden Beschäftigten der Gemeinde werden über das Schutz- u. Hygienekonzept informiert bzw. unterwiesen.

Ausschlussgründe:

Grundsätzlich sind an Covid-19-Erkrankte und Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu COVID-19-Fällen hatten und Personen mit unspezifischer Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere von der Teilnahme als Wahlhelfer bei Wahlen ausgeschlossen.

Maßnahmen bei der Durchführung von Wahlen:

- Für die Wahlhelfer wird auf Wunsch am Wahltag vor 8.00 Uhr ein Covid-19-Schnelltest zur Verfügung gestellt. Dieser muss bis spätestens Donnerstag, 23.09.2021 bei der Gemeindeverwaltung angefordert werden.
- An den Wahllokalen befinden sich Hinweise, die über die aktuellen Hygiene- und Schutzmaßnahmen informieren. Die Wahlhelfer werden bereits bei der Wahleinweisung über diese Maßnahmen in Kenntnis gesetzt.
- Die üblichen Hygieneempfehlungen zum Schutz vor Infektionskrankheiten wie Handhygiene, Abstand halten oder Husten- und Schnupfhygiene sind einzuhalten.
- Die Eingangstüren zum Wahllokal sind während der gesamten Wahl geöffnet zu halten, wenn dies die Witterung zulässt, um ein Anfassen der Türen durch die Wähler zu vermeiden.
- Die Toiletten- und Sanitärräume sind mit Flüssigseifenspender, Einmalhandtüchern und Abfallbehälter ausgestattet.
- In den Wahllokalen wird Desinfektionsmittel bereitgestellt.

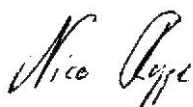
- Für die vier Schriftführer in den Wahllokalen werden transparente Scheiben als Schutz zur Verfügung gestellt.
- Zu anderen Personen, die nicht dem eigenen Hausstand angehören, ist ein Mindestabstand von 1,5 m zu wahren.
- Für die Wahlhelfer gilt in geschlossenen Räumen die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske.
- Die Wähler haben Maskenpflicht auf den Begegnungs- und Verkehrsflächen von öffentlichen Gebäuden (hier: Wahllokale, Wartebereiche, Briefwahllokale, ...)
- Nur im Ausnahmefall kann bei einer Einzelfallprüfung die Stimmabgabe ohne Maske ermöglicht werden.
- Es werden ausreichend Einwegmasken in den Wahllokalen zur Verfügung gestellt.
- Wähler können bei der Stimmabgabe eigene Schreibstifte verwenden. Ansonsten werden Kugelschreiber ausgegeben, die die Wähler mit nach Hause nehmen können.
- Das Wahllokal ist regelmäßig zu lüften. Möglichst „Querlüften“ mindestens alle 20 Minuten für die Dauer von wenigstens 5 Minuten. Das Kippen von Fenstern genügt nicht.
- Der Wahlvorstand entscheidet nach Nutzungsfrequenz von Kontaktflächen (z. B. Türgriffe, Tische,...), wie oft diese von den Wahlhelfern gereinigt werden.
- Die Wähler sind gehalten die entsprechenden Anweisungen des Wahlvorstandes zu respektieren.

Wir bitten die Wahlvorstände und Ihre Beisitzer um eine gemeinsame Überwachung der Vorschriften während der gesamten Wahl.

Das Hygiene- und Schutzkonzept der Gemeinde Oerlenbach zur Durchführung von Wahlen im Gemeindegebiet ist ab sofort gültig.

Aus Gründen der Vereinfachung bei der Lesbarkeit wurde in diesem Schreiben auf die jeweilige weibliche Form verzichtet. Es sind jedoch auch die weiblichen Personen gemeint.

Gemeinde Oerlenbach, 14.09.2021



Nico Rogge
Erster Bürgermeister